

Obwohl es in den Strafvollzugsanstalten eine andere Kombination pädagogischer Zwangs- und Überzeugungsmethoden gibt, ist jedoch die Überzeugung auch hier die Hauptmethode der Besserung und Umerziehung. Charakteristisch ist hier, daß dabei sowohl die Methode der Überzeugung als auch die des Zwangs unter den Bedingungen des staatlichen Zwangs zur Anwendung kommen. Der Freiheitsentzug ist eine der schärfsten Formen des staatlichen Zwanges, die mit der erzwungenen physischen Isolierung, einer zwangsweisen Ordnung und eines ebensolchen Tagesablaufes, der zwangsweisen Gestaltung der Freizeit mit Bewachung oder Aufsicht u. a. zusammenhängt. Der staatliche Zwang gibt der Besserung und Umerziehung der Verurteilten einen besonderen Charakter, er bedingt die Befehlsgewalt Strafvollzugsangestellter und anderer beauftragter Personen, gewährleistet unter Androhung von Maßnahmen des pädagogischen Zwangs, die sich hinsichtlich des Grades der Zwangs- und Repressivmaßnahmen von den Maßnahmen des Zwangs auf Bürger allgemein wesentlich unterscheiden, die strikte Erfüllung aller, unter anderem der zu erzieherischen Zwecken festgelegten Pflichten durch die Verurteilten.

Die Aufgabe der Erzieher besteht — ohne die Strafe als eine der Seiten des staatlichen Zwangs in den Strafvollzugsanstalten abzuschwächen — darin, die Verurteilten immer mehr von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der freiwilligen Pflichterfüllung zu überzeugen. Diese Aufgabe kann durch geschickte Anwendung verschiedener Erziehungsmittel, insbesondere durch individuelle und Gruppengespräche, durch Lektionen über Moral- und Rechtsthemen, durch den Zwang in Form der kategorischen Forderung, durch die moralische Erörterung durch das Kollektiv u. a. gelöst werden. Sehr wichtig ist es dabei, die Verurteilten an Hand von Beispielen von der Möglichkeit zu überzeugen, ihre Lage durch bewußte und freiwillige Erfüllung der festgelegten Pflichten zu verbessern.

Die psychologische Einwirkung der Strafe auf die Verurteilten

Der staatliche Zwang kann sich in verschiedenen Formen zeigen; er ist ein obligatorisches Element der Strafen mit Freiheitsentzug.⁵⁴

Der pädagogische Prozeß in den Strafvollzugseinrichtungen ist ein spezifischer, weil die Strafe nicht nur unter verschiedenen objektiven Bedingungen des Freiheitsentzuges (insbesondere in der bestehenden Ordnung) zutage tritt, sondern auch einen tiefen Einfluß

⁵⁴ In Artikel 20 der Grundlagen der Strafgesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken ist festgelegt, daß die Bestrafung die Besserung und Umerziehung der Rechtsbrecher zum Ziel hat. Er bestimmt auch, daß die Bestrafung „die Strafe für das verübte Verbrechen ist“. Da der Freiheitsentzug die schwerste Strafmaßnahme (mit Ausnahme der Todesstrafe) ist, stellt sie folglich auch die härteste Strafe dar.